



Planausschnitt Maßstab 1:1000
Stand: April 1997

4. Vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 002 "Neues Wohngebiet mit Ortszentrum" 1. Bauabschnitt
Genehmigungsvermerk vom 22.10.1993

Die textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes mit Genehmigungsvermerk vom 22.10.1993, sowie die Begründung behalten ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wurde in der geänderten Fassung am 16.12.1997 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen.
Geltungsbereich der Änderung: Flur 4, Flurstück 371/198 (teilweise)

Beelitz, den 15.01.1998

Th. Wardin
Bürgermeister als Amtsdirektor



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt, Stadt Beelitz - OT Fichtenwalde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenwalde hat am 29.04.1997 gemäß § 13 BauGB (a.F.) die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt beschlossen.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz



Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme mit Schreiben vom 12.08.1997 gegeben worden.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtenwalde hat am 16.12.1997 die Stellungnahmen geprüft. Die Beteiligten haben den Änderungen nicht widersprochen. Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt wurde mit gleichem Datum beschlossen.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz



Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt wird hiermit ausgefertigt.

Beelitz, den 10.11.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz



Die Satzung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 002 „Neues Wohngebiet mit Ortszentrum“, 1. Bauabschnitt tritt mit ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 28.01.1998 in Kraft.

Beelitz, den 16.12.2005

Th. Wardin
Bürgermeister der Stadt Beelitz

